

«Auch der Tierschutz heiligt nicht alle Mittel»

BÜLACH. Der selbst ernannte Tierschützer Erwin Kessler hat Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Hitler verglichen. Hierfür hat ihn das Bezirksgericht Bülach wegen Verleumdung verurteilt – zu Recht, meint nun das Obergericht.

ATTILA SZENOGRADY

Erwin Kessler ist der Verleumdung schuldig – dies hat das Obergericht am Mittwoch verkündet. Es bestätigte damit ein Urteil des Bülacher Bezirksgerichtes im Hauptvorwurf. Kessler hatte auf der Website seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im August 2009 den Novartis-Konzernchef Daniel Vasella in mehreren Artikeln massiv attackiert. So bezeichnete er Vasella unter anderem als Chef-Abzocker und als Verantwortlichen für Massenverbrechen. Zudem stellte er die Frage, ob Vasella nicht die Hitlerattentäter beleidige, hätten diese doch versucht, Massenverbrechen ein Ende zu setzen.

Novartis-Chef wehrt sich juristisch

Vasella liess sich die Provokationen nicht gefallen und klagte Kessler wegen Ehrverletzungen ein. Allerdings sprach das Bezirksgericht Bülach den heute 68-jährigen Kessler Ende 2010 von der Hälfte der Vorwürfe frei. Hingegen verurteilte es ihn wegen der Verwendung des Ausdrucks «Massenverbrechen» sowie des

indirekten Vergleichs mit Hitler. Dafür setzte es für den einschlägig Vorbestraften eine unbedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 130 Franken ab. In der Folge legte Kessler Berufung ein und forderte im vergangenen Sommer vor Obergericht einen vollen Freispruch.

«Deplatziert, unwahr, beleidigend»

Das Fördern war vergebens, wie das Obergericht am Mittwoch in der öffentlichen Urteilsberatung mitteilte. Es sprach Kessler zwar vom Vorwurf der Bezeichnung «Massenverbrechen» frei. Schliesslich habe er diesen Begriff gegen Vasella nicht juristisch, sondern moralisch-ethisch, in Bezug auf die Tierversuche verwendet. Hingegen bestätigte das Obergericht den Bülacher Schuldspruch im Hinblick auf den Nazi-Vergleich einstimmig.

Der zuständige Referent Roland Schmid bezeichnet den indirekten Vergleich Vasellas mit Hitler als «deplatziert, unwahr und in höchstem Masse beleidigend.» Auch der Tierschutz heilige nicht alle Mittel, befand Schmid. Kessler sei mit dieser Formulierung über das Ziel hinausgeschossen.

Das Zürcher Obergericht stuft das Verschulden Kesslers als nicht mehr leicht ein. Dennoch setzte es infolge des Teilfreispruchs eine Strafsenkung auf 60 Tagessätze zu 130 Franken fest, wobei Kessler aufgrund von Vorstrafen die 7800 Franken bezahlen soll. Bei der Urteilsöffnung weigerte sich Kessler, aufzustehen.

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

Zürcher Unterländer

17'350

Neues Bülacher Tagblatt

3'007